



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 23/02/04

Sitzung des Regionalrates am 01. Juli 04

TOP : 17

18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) – im Bereich der Stadt Meschede, OT Grevenstein
Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (Erweiterung Brauerei Veltins)

- Bestätigung des Beschlusses des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz

Berichterstatter/-in: LRD`in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter: RBD Lintzen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) - im Bereich der Stadt Meschede vom 01.06.2004.

Begründung:

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG beabsichtigt an ihrem Standort in Meschede-Grevenstein eine Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen.

Aufgrund des aus der Planungsabsicht resultierenden sehr engen Zeitplanes findet gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 Landesplanungsgesetz ein vereinfachtes Verfahren Anwendung.

Daher war es notwendig, das Erarbeitungsverfahren durch Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates zu eröffnen.

Laut § 15 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz ist die Bestätigung dieses Beschlusses durch den Regionalrat erforderlich.

Anlage:

1. Entwurf der 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Meschede zur Durchführung des Erarbeitungsverfahrens
2. Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates

In Vertretung

**Bezirksregierung Arnsberg
- Bezirksplanungsbehörde -**

18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) – im Bereich der Stadt Meschede Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (Erweiterung Brauerei Veltins)

- Entwurf zur Durchführung des Erarbeitungsverfahrens

Anlagen:

1. zeichnerische Darstellung
2. Beteiligtenliste
3. Raumverträglichkeitsprüfung

1. Anlass, Gegenstand und Notwendigkeit der Änderung

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG beabsichtigt an ihrem Standort in Meschede-Grevenstein eine Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen. Diese Planungsabsicht wird von der Stadt Meschede, die hierfür die planerischen Voraussetzungen im Rahmen der Bauleitplanung schaffen will, unterstützt. Die räumlich beengte Situation auf dem Brauereigelände erfordert kurzfristig zusätzliche Betriebsflächen für die Sortierung, Lagerung und Abfüllung von Mehrwegverpackungen. Aus betriebsorganisatorischen Gründen soll möglichst bis Ende 2004 Planungsrecht geschaffen sein und mit der Realisierung des ersten Bauabschnittes begonnen werden.

Durch die bundesweit in Kraft getretene neue Pfandregelung im Jahre 2003 erfolgte eine starke Veränderung der Gebindestruktur, so dass für die Firma Veltins ca. 300.000 hl Dosenbier weggefallen sind. Zum größten Teil wurde dieser Wegfall durch Innovationen im umweltfreundlichen Mehrwegbereich, vor allem im Bereich der Biermixgetränke, ersetzt. Bei Mehrweggebinden kann im Vergleich zum Dosenbier allerdings lediglich eine Maßeinheit von 4 hl pro Palette - das bedeutet eine Halbierung - bewegt werden, so dass für die Lagerung und den innerbetrieblichen Transport eine größere Lagerfläche zur Verfügung stehen muss. Aufgrund der Einführung neuer marktkonformer Gebindeformen und -größen (derzeit 9 verschiedene) und des veränderten Verbraucherverhaltens entstehen mittlerweile erhebliche Leergutmengen, die überdies durch eine drastische Qualitätsverschlechterung aufgrund nicht entfernbare Verschmutzungen sowie brauereifremder Gebindesorten im eingehenden Leergut gekennzeichnet sind. Diese Probleme erhöhen sich insbesondere in Saisonspitzen.

Die Einführung einer automatisierten Leergutsortierung und -reinigung ist daher dringend erforderlich. Dieser Arbeitsschritt ist nur im Zusammenhang mit dem bestehenden Logistikzentrum sinnvoll umsetzbar. Ferner müssen weitere Abfüll- und Etikettieranlagen errichtet werden.

Der hierfür und für die langfristige Standortsicherung und Entwicklung der Brauerei erforderliche Flächenbedarf von ca. 20 ha lässt sich auf dem derzeitigen Betriebsgelände, das teilweise durch hoch aufragende Felswände begrenzt wird, nicht realisieren.

Außerdem wird aufgrund der räumlich beengten und durch Mischverkehre im Betriebsgelände gekennzeichneten Situation eine neue Lösung für die Pkw-Stellplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebt.

Da das Betriebsgelände die Darstellungsschwelle von 10 ha bisher nicht erreichte, ist es nicht als GIB dargestellt. Vielmehr sind die Betriebs- und Erweiterungsflächen als Agrar- und Erholungsbereich dargestellt, die Erweiterungsfläche überdies zum Teil als Bereich für den Schutz der Landschaft. Allein schon aufgrund der angestrebten Größenordnung ist eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erforderlich.

Nach § 14 Abs. 3 Satz 2 Landesplanungsgesetz handelt es sich bei diesem Vorhaben um eine vorhabenbezogene Darstellung, deren Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien der Planungsstufe entsprechend untersucht werden müssen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Brauerei eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) erstellen lässt. Diese liegt inzwischen vor (s. Anlage 3, Raumverträglichkeitsprüfung vom 21.05.2004). Darin wurden neben dem derzeitigen Gelände folgende drei weitere Standortalternativen überprüft:

- a) Eine Erweiterung innerhalb der Arpeaue im Ortsteil Grevenstein scheidet mangels ausreichender Flächenreserven, enger Tallage und gegebener Immissionsschutzproblematik für die Grevensteiner Wohngebiete.
- b) Die Erweiterung an einem entfernt gelegenen Standort scheidet aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen aus. Das daraus resultierende erhöhte Lkw-Aufkommen würde insbesondere zu verkehrlichen und ökologischen Problemen führen. Mittel- bis langfristige Auswirkungen auf die betriebliche Zukunft des Standortes Grevenstein und auf die in Grevenstein vorhandenen Arbeitsplätze wären die Folge.
- c) Eine Erweiterung im Bereich der „Streue“ - unmittelbar nördlich des heutigen Brauereigeländes gelegen – bietet eine Reihe von Vorteilen, wie z.B. eine topografisch günstige Lage, direkte bauliche Anschlussmöglichkeit an das bestehende Logistikzentrum, keine Immissionsschutzprobleme und aufgrund ausreichender

Flächenreserven eine langfristige Sicherung des Standortes Grevenstein für künftige Erweiterungen.

Nach Überprüfung dieser Standortalternativen hat die Firma Veltins die Entscheidung getroffen, am bestehenden Produktionsort in Meschede-Grevenstein eine Erweiterung der Betriebsflächen im Bereich der Streue vorzunehmen. Die Erweiterung in der Größenordnung von ca. 20 ha – begrünte Böschungs- und Ausgleichsflächen von ca. 7 ha mit eingeschlossen - soll im direkten Anschluss an das bestehende Betriebsgelände, aber in einem deutlich höher gelegenen neuen Landschaftsraum (Offenlandbereich) erfolgen. Aufgrund der Entstehung eines insgesamt ca. 30 ha großen GIB sowie der aus der Lage der Erweiterungsfläche resultierenden Wirkung eines neuen Siedlungsansatzes ist ein Verfahren zur Änderung des GEP mit dem Ziel der Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches erforderlich.

Der unmittelbar an das bestehende Betriebsgelände angrenzende Erweiterungsbereich ist – wenn auch auf einem höher gelegenen Plateau gelegen – aufgrund der räumlichen Nähe als Arrondierung zu betrachten und daher grundsätzlich standörtlich zu vertreten. Aufgrund des mehr als 500 m von den Wohngebieten des Ortsteiles Grevenstein entfernten liegenden Erweiterungsbereichs wird die Immissionsschutzproblematik keine besondere Rolle spielen.

Dieser Bereich ist derzeit von intensiver Grünlandnutzung geprägt. Lediglich in den Randzonen sind in der Biotoptypenkartierung schutzwürdige Lebensräume in Form von Magergrünland, Obstweide und Besenginster-Gebüsch enthalten. Diese teilweise als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen, die durch vorhandene, sich positiv entwickelnde Ausgleichspflanzungen ergänzt werden, gehören zu den Teilbereichen, die aufgrund der Steilheit nicht nutzbar sind, aber aus darstellungstechnischen Gründen im GIB enthalten sind.

Durch die Lage des GIB an der L 839 und der K 11, die über die L 541/ B7 im Bereich Wennemen über einen Anschluss an die BAB 46 verfügen, ist eine Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz gegeben. Kurzfristig wird sich das Aufkommen an Lastkraftwagen nicht nennenswert erhöhen. Durch künftige Erweiterungen der Brauereikapazität kann es jedoch mittel- bis langfristig zu einer Steigerung der Lkw-Verkehre kommen, die die vorgenannten Straßen aber verkraften können.

Die nördlich an das Brauereigelände angrenzende, höher gelegene Erweiterungsfläche liegt auf einem relativ flach nach Osten geneigten, von bewaldeten Hängen umgebenen Plateau. Nach Westen fällt das Gelände steil ab zur Hellefelder Senke, nach Osten zum Arpetal und - mit der bereits erwähnten Steilwand – zum vorhandenen Brauereigelände. Die Inanspruchnahme des östlichen Teils dieser Hochfläche, der sog. Streue, durch die Betriebserweiterung der Brauerei wird zweifellos eine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes dieses in sich geschlossenen Landschaftsraumes bewirken. Für einen außerhalb dieses Landschaftsraumes befindlichen Betrachter aber ist die neue Bebauung nicht sichtbar. Lediglich von hochgelegenen waldfreien Aussichtspunkten des jenseits des Arpetales gelegenen Uchtenberges sowie vom Grevensteiner Burghügel und den waldfreien Anhöhen südlich der Ortslage ist eine Einsehbarkeit gegeben; jedoch fällt der Blick aus dieser Richtung ohnehin bereits auf die bestehenden, hoch aufragenden Betriebsgebäude. Eine Fernwirkung der künftigen Architektur über den im engeren Sinne betroffenen Landschaftsraum „Streue“ hinaus ist daher nicht zu befürchten.

Für die angestrebte Umwidmung dieses Bereiches von Agrarbereich in einen ca. 30 ha großen GIB sowie für eine (redaktionelle) Korrektur der dargestellten L 839 auf die in den 90er Jahren verlegte Trasse ist eine Änderung des GEP erforderlich (s. Anlage 1).

Die Darstellung eines zusätzlichen Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches ist unvermeidbar mit der Inanspruchnahme von Freiraum verbunden, da der Bedarf in verfügbaren Siedlungsbereichen aufgrund der Standortkriterien nicht abgedeckt werden kann.

Da sowohl der Bedarf gegeben ist, als auch eine Nutzung innerhalb des Siedlungsraumes nicht möglich ist, ist die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme von Freiraum im Sinne des Zieles B. III. 1.23 LEP NRW gegeben.

Um einer möglichen Stagnation in der wirtschaftlichen Entwicklung dieses an den bestehenden Standort gebundenen Betriebes entgegen zu wirken, ist es erforderlich, die planerischen Voraussetzungen für diese Siedlungsentwicklung zügig zu schaffen.

2. Flächenbedarf

Es handelt sich um eine Betriebserweiterung eines ortsansässigen Betriebes der Getränkeindustrie am vorhandenen Standort. Insofern erübrigt sich die Erstellung einer Bedarfsbilanz.

3. Verfahren

Gem. § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz ist für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

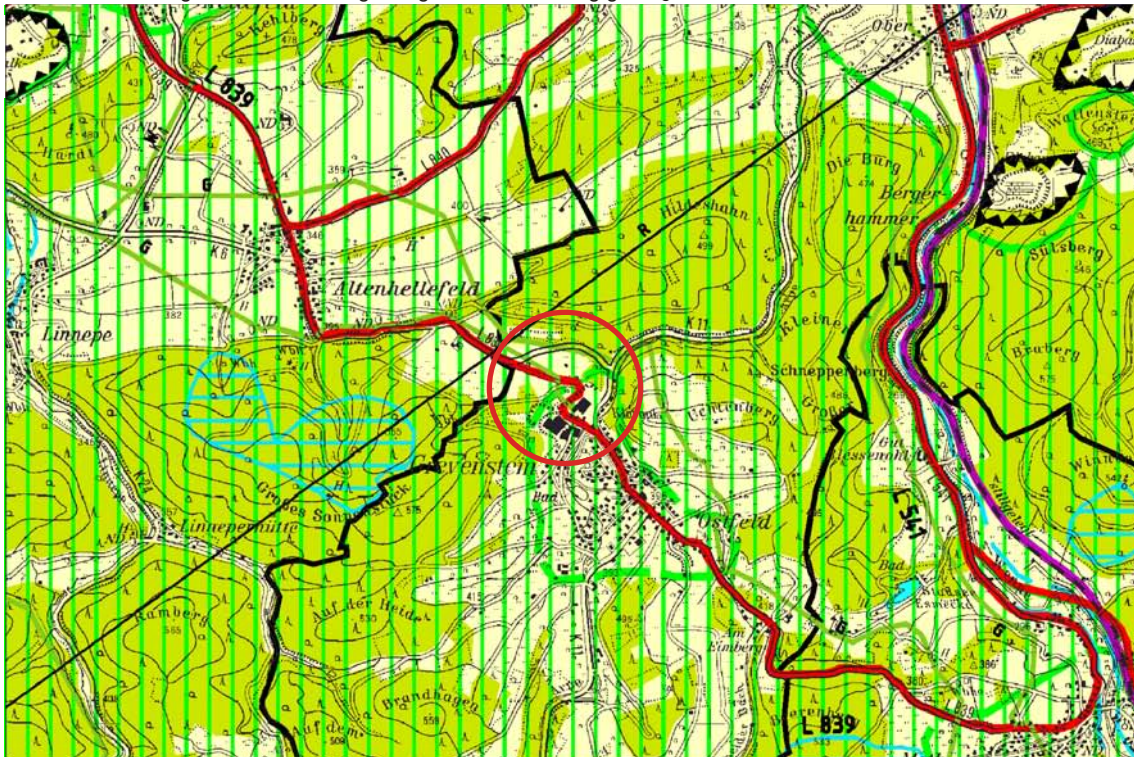
Aufgrund des unabdingbar notwendigen Beginns der Umsetzung des Vorhabens zum Ende des Jahres 2004 und aufgrund der Feststellung, dass mit dieser Änderung des GEP die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gem. §15 Abs. 4 Satz 2 Landesplanungsgesetz von der Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens Gebrauch gemacht werden. Wegen des sehr engen Zeitplanes soll die Sitzung des Regionalrates am 01. 07. 2004 nicht abgewartet werden. Vielmehr soll zur Verkürzung des Verfahrens gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens durch Beschluss des Vorsitzenden und eines weiteren stimmberechtigten Mitgliedes des Regionalrates vorgezogen werden, um mit der Beteiligung möglichst frühzeitig beginnen zu können. Mit dem Erarbeitungsbeschluss wird auch über die nach der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Dienststellen entschieden. Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Dienststellen in der Anlage 2 unter Ziffer 1 - 57 aufgeführt.

Die Bestätigung des Beschlusses zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens durch den Regionalrat soll in seiner Sitzung am 01. 07. 2004 erfolgen. Die Beteiligungsfrist soll – um weitere Zeit zu gewinnen - gem. § 15 Abs. 4 Satz 2 Landesplanungsgesetz auf 6 Wochen festgesetzt werden und am 16. 07. 2004 enden. Die Erörterung zu den Bedenken und Anregungen soll unmittelbar nach den Sommerferien stattfinden. Der Aufstellungsbeschluss ist für die letzte Sitzung des amtierenden Regionalrates am 14.10.2004 vorgesehen.

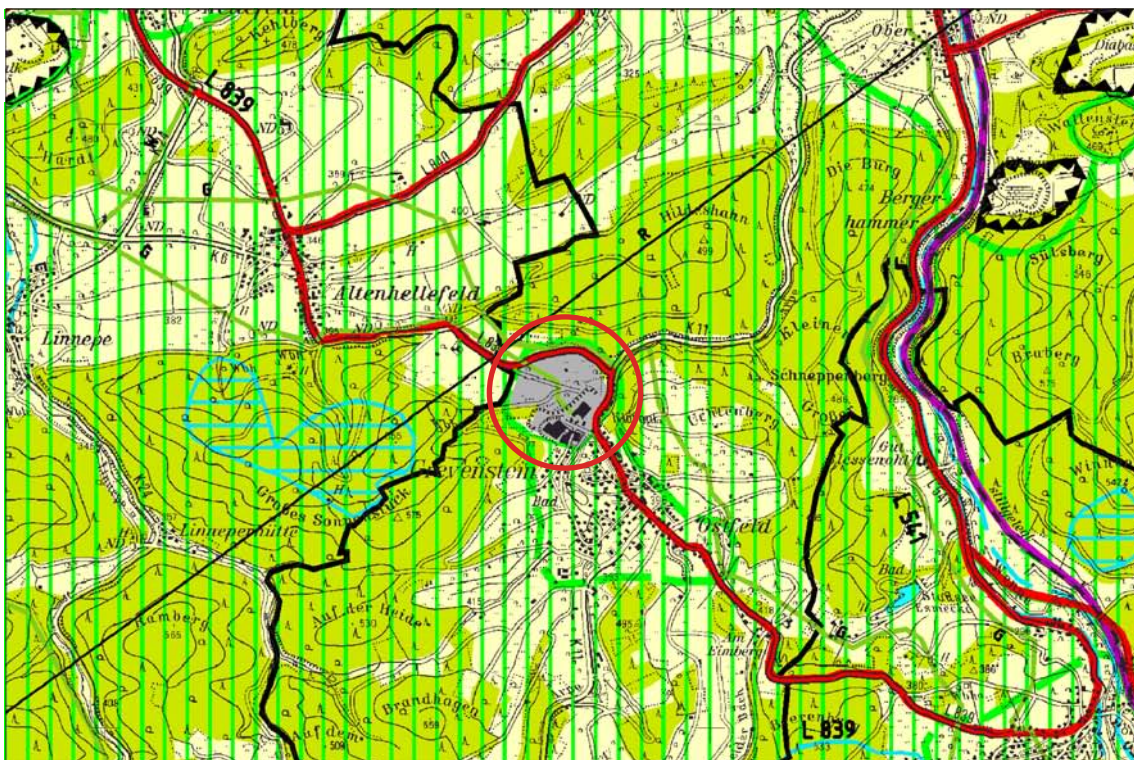
In Vertretung

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1 TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) -Auszug-

Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 11. 12. 1995, VI B 1 -60.19 -
 18. Änderung des GEP im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins)
 Umwidmung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB "Grevenstein")
 Beschluss zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens gem. § 15 Abs. 4 Satz 3, 1. Halbsatz LPIG NW
 Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg gem. § 15 Abs. 4 Satz 3, 2. Halbsatz LPIG NW vom 1. 7. 2004



bisherige Darstellung



geplante Darstellung

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich

Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr



Änderungsbereich

Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

**18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund –östlicher Teil-
(Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
im Bereich der Stadt Meschede/Grevenstein (Brauerei Veltins) Stand: 12.05.2004**

Nr.	Langname	Strasse	Plz	Ort
1	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Essen	Hachestraße 61	45127	Essen
2	Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	Josef-Gockeln-Str. 7	40474	Düsseldorf
3	Landwirtschaftskammer NRW	Schorlemerstr. 26	48143	Münster
4	Wehrbereichsverwaltung West	Wilhelm-Raabe-Straße 46	40470	Düsseldorf
5	Landesumweltamt NRW	Wallneyer Straße 6	45133	Essen
6	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW -Als Landesbeauftragter-	Nevinghoff 40	48147	Münster
7	Direktor der Landwirtschaftskammer NRW -Höhere Forstbehörde NRW	Nevinghoff 40	48147	Münster
8	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	De-Greiff-Straße 195	47803	Krefeld
9	Oberfinanzdirektion -Bundesvermögensabteilung-	Andreas-Hofer-Straße 50	48145	Münster
10	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
11	Kommunalverband Ruhrgebiet	Kronprinzenstraße 35	45128	Essen
12	Landrat des Hochsauerlandkreises	Steinstraße 27	59872	Meschede
13	Bürgermeister der Stadt Arnsberg	Rathausplatz 1	59759	Arnsberg
14	Bürgermeister der Gemeinde Bestwig	Rathausplatz 1	59909	Bestwig
15	Bürgermeister der Gemeinde Eslohe	Schultheißstraße 2	59889	Eslohe
16	Bürgermeister der Stadt Meschede	Franz-Stahlmecke-Platz 2	59872	Meschede
17	Bürgermeister der Stadt Schmallenberg	Unterm Werth 1	57392	Schmallenberg
18	Bürgermeister der Stadt Sundern	Rathausplatz 1	59846	Sundern
19	Industrie- und Handelskammer	Königstraße 18-20	59821	Arnsberg
20	Handwerkskammer Arnsberg	Brückenplatz 1	59821	Arnsberg
21	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Castroper Straße 30	45665	Recklinghausen
22	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Uerdinger Straße 58-62	40474	Düsseldorf
23	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Auf´m Tetelberg 7	40221	Düsseldorf
24	Deutscher Beamtenbund Landesbund NW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf
25	Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
26	ver.di Landesbezirk NRW	Universitätsstraße 76	44789	Bochum
27	Ruhrverband	Kronprinzenstraße	45032	Essen
28	Landessportbund NW e.V.	Friedrich-Alfred-Str. 25	47055	Duisburg

29	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
30	Wasserverband Hochsauerland	Auf m Brinke 11	59872	Meschede
31	Bezirksregierung Münster -Luftfahrtbehörde-	Domplatz 6-7	48143	Münster
32	Bezirksregierung Münster -Obere Flurbereinigungsbehörde-	Castroper Straße 30	44665	Recklinghausen
33	Landesbetrieb Straßenbau NRW - Betriebssitz Münster -	Fürstenbergstraße 15	48147	Münster
34	Deutsche Post AG Direktion Dortmund	Postfach 10 60 20	44129	Dortmund
35	Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V	Josef-Wirmer-Straße 3	53123	Bonn
36	Pipeline Engineering GmbH	Kallenbergstraße 5	45141	Essen
37	RWE Net AG Abt. NT-LN	Flamingoweg 1	44139	Dortmund
38	RWE Net AG Regionalzentrum Süd-Westfalen	Hellefelder Straße 8	59821	Arnsberg
39	RWE Umwelt AG	Helenenstraße 180	45143	Essen
40	RWE Gas AG	Kampstraße 49	44137	Dortmund
41	Landesentwicklungsgesellschaft NW	Bornstraße 83	44145	Dortmund
42	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NW mbH	Kavalleriestraße 8 - 10	40213	Düsseldorf
43	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln
44	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NW	Ivo-Beucker-Str. 43	40237	Düsseldorf
45	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Sohnstraße 65	40237	Düsseldorf
46	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Annastraße 67-71	50968	Köln
47	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Pferdemengesstraße 7	50968	Köln
48	Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie e.V.	Annastraße 67 - 71	50968	Köln
49	Arbeitskreis Steine und Erden	Annastraße 67-71	50968	Köln
50	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
51	Westfälisches Museum für Archäologie -Außenstelle Olpe-	In der Wüste 4	57462	Olpe
52	Deutscher Wetterdienst Wetteramt Essen	Wallneyer Straße 10	45133	Essen
53	Landrat des Kreises Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest
54	Bürgermeister der Stadt Warstein	Dieplohstraße 1	59581	Warstein
55	Gleichstellungsbeauftragte beim Hochsauerlandkreis	Steinstraße 27	59872	Meschede
56	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Soest	Hoher Weg 1-3	59494	Soest
57	Architektenkammer	Inselstraße 27	40479	Düsseldorf

Raumverträglichkeitsprüfung

(nur für Mitglieder des Regionalrates)

Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg

Beschluss zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in einem vereinfachten Verfahren gem. § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NW

Gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz beschließen der Vorsitzende und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates wie folgt:

1. Die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins) wird gem. der Anlage 1 des beiliegenden Entwurfs beschlossen.
2. In dem Änderungsverfahren werden die unter Ziffer 1 – 57 der Anlage 2 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer die Beteiligten Bedenken und Anregungen vorbringen können, wird auf 6 Wochen festgesetzt.

Wilsdorf, 01/6. 2004

.....
(Ort, Datum)

Herm.-Jos. Droege

.....
Hermann-Josef Droege
Vorsitzender

.....
Hans-Walter Schneider
Stimmberechtigtes Mitglied

Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg

Beschluss zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in einem vereinfachten Verfahren gem. § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NW

Gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 Landesplanungsgesetz beschließen der Vorsitzende und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates wie folgt:

1. Die Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens für die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins) wird gem. der Anlage 1 des beiliegenden Entwurfs beschlossen.
2. In dem Änderungsverfahren werden die unter Ziffer 1 – 57 der Anlage 2 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer die Beteiligten Bedenken und Anregungen vorbringen können, wird auf 6 Wochen festgesetzt.

.....
(Ort, Datum)

.....
Hermann-Josef Droege
Vorsitzender


.....
Hans-Walter Schneider
Stimmberechtigtes Mitglied